

Steuerliche Behandlung BION Barausschüttung,

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Interesse an BB Biotech. Nach Rücksprache mit unseren Finanzexperten im Haus und externen Steuerberatern kann ich Ihnen folgende Antwort geben:

Die BB Biotech AG verfügt sog. Kapitaleinlagereserven, die nach Schweizer Steuerrecht steuerneutral, also insbesondere ohne Einbehalt von Schweizer Verrechnungssteuer, an die Aktionäre ausgeschüttet werden können.

Auf Grundlage der Bestimmungen des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen Deutschland und der Schweiz unterliegen Aktionäre der BB Biotech AG, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben, mit ihren Dividendeneinnahmen jedoch grundsätzlich in Deutschland der Besteuerung. Somit kommt es hinsichtlich der Steuerfreistellung für diese Aktionäre auch auf das einschlägige Steuerrecht Deutschlands an.

Dieses sieht unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls eine Steuerfreiheit von Dividenden auf Aktionärssebene vor, soweit die Dividenden aus dem sog. steuerlichen Einlagekonto einer Gesellschaft quasi als Kapitalrückzahlung ausgeschüttet werden. Die deutsche Finanzverwaltung vertritt nach Informationen unseres steuerlichen Beraters jedoch die Auffassung dass solche steuerfreien Ausschüttungen aus dem steuerlichen Einlagekonto nach dem eindeutigen Gesetzeswortlaut (§ 27 Abs. 8 des deutschen Körperschaftsteuergesetzes) nur von Gesellschaften aus einem anderen Mitgliedsstaat der europäischen Union getätigt werden können. Die BB Biotech AG als in der Schweiz ansässige Kapitalgesellschaft erfüllt diese Voraussetzungen leider nicht. Vor Einführung der genannten Vorschrift im Jahr 2006 hatte der deutsche Bundesfinanzhof unter bestimmten Voraussetzungen steuerfreie Ausschüttungen auch von Gesellschaften außerhalb der EU für möglich gehalten. Es ist aber unklar, ob nach der Gesetzesänderung diese Rechtsprechung weiterhin Bestand hat.

Nach Auskunft unseres steuerlichen Beraters gibt es gute steuerliche Argumente, dass die Nichtgewährung der Steuerfreiheit auf aus der Schweiz stammende Dividenden gegen die sog. unionsrechtliche Kapitalverkehrsfreiheit verstößt und rechtswidrig ist. Allerdings kann dies grundsätzlich nur von dem individuellen Aktionär im Rahmen seiner persönlichen Einkommensteuerveranlagung geltend gemacht werden und müsste ggf. gerichtlich in Deutschland durchgesetzt werden.

Wir regen an, dass Sie zusammen mit ihrem steuerlichen Berater weitergehend besprechen, ob und inwieweit Ihr Berater die Durchsetzung der Steuerfreiheit der Dividenden der BB Biotech AG in Deutschland für erfolgsversprechend und natürlich vor dem Hintergrund des hiermit potentiell verbundenen Aufwands auch für zweck- und verhältnismäßig erachtet.

Wir bitten Sie zu beachten, dass unsere oben stehenden Ausführungen nicht als steuerliche Beratung verstanden werden sollten, zu der wir gesetzlich nicht befugt sind. Dennoch hoffen wir, dass die Informationen für Sie nützlich sind.

Desweiteren schicke ich Ihnen im Anhang exemplarisch einen Begleitbrief, wie ihn die Schweizer Börse bei Anfragen rausgeschickt hat.

Mit freundlichen Grüßen  
Silvia Schanz



Deutschland  
 Argus der Presse AG

Medienart: Korrespondentenartikel  
 Auflage: 75'313

Themen-Nr.: 220.102  
 Abo-Nr.: 220102  
 Seite: 0  
 Fläche: 48'668 mm<sup>2</sup>

# EURO<sub>am Sonntag</sub>

**Ausgabe**  
 03.11.2012/Nr. 44/2012

**Position**

**Seite** 64  
**Rubrik**

**Heftumfang** 72 Seiten  
**Medienart** Printmedien  
**Medientyp** Special Interest  
**Erscheinungsweise** wöchentlich  
**Branche** Wirtschaft und Finanzen allgemein  
**Bundesland** Überregional  
**Nielsengebiet** nicht zugeordnet

**Kunde** Argus der Presse AG

**Auftrags-Nr.** 24598  
**Kunden-Nr.** 12001  
**Thema-Nr.** 151.206

**Suchbegriff(e)** 1. BB Biotech AG

**Verlag** Finanzen Verlag GmbH, 80335 München, Bayerstraße 71-73, Tel.: 089 272 64-0, Fax: 089 272 64-199  
 E-Mail: [verlag@finanzen.net](mailto:verlag@finanzen.net), URL: [www.finanzen.net](http://www.finanzen.net)

**Redaktion** Euro am Sonntag Redaktion, 80335 München, Bayerstraße 71-73, Tel.: 089 272 64-0, Fax: 089 272 64-199  
 E-Mail: [redaktion@eurams.de](mailto:redaktion@eurams.de), URL: [www.finanzen.net/euro](http://www.finanzen.net/euro)

Publikation	Auflage *		Reichweite** (in Mio.)	Medien-Nr.
	verkauft	verbreitet gedruckt		
Euro am Sonntag	75.313	76.232 98.057 <sup>1</sup>	0,34 <sup>a</sup>	3932

Quelle(n): \* 1. IVW \*\* a. AWA

© Copyright des Artikels liegt beim Verlag

## Wie sind steuerfreie Erträge der Schweizer BB Biotech beim Fiskus nachzuweisen?

**?** Die Schweizer Beteiligungsgesellschaft BB-Biotech hat die steuerfreie Ausschüttung einer Gutschrift in Höhe von 4,50 Schweizer Franken je Aktie angekündigt. Was ist zu beachten, damit der deutsche Fiskus dies anerkennt?

**EURO AM SONNTAG** BB Biotech will seinen Aktionären mit einer Kombination aus steuereffizienter Ausschüttung und Aktienrückkauf eine jährliche Rendite von zehn Prozent beschern. Der Rückkauf der Aktien wird bei der Verrechnungssteuer zum Zweck der Kapitalherabsetzung als Teilliquidation behandelt.

Bei der angekündigten steuereffizienten Barausschüttung in Höhe von 4,50 Schweizer Franken handelt es sich um frühere Einlagen der Aktionäre. Bei dieser Rückzahlung der sogenannten Kapitaleinlagereserve entfallen die Schweizer Verrechnungssteuer (Quellensteuer) in Höhe von 35 Prozent und die direkte Bundessteuer (Einkommensteuer) für Privatanleger mit Wohnsitz in der Schweiz. Für deutsche Anleger sind die Erträge im Rah-

men des Doppelbesteuerungsabkommens nach Prüfung steuerfrei. Dazu müssen Anleger ihrem Wohnsitzfinanzamt laut Angaben des Bayerischen Landesamts für Steuern Unterlagen ihrer Depotbank, Jahresabschluss und das Protokoll der BB Biotech-Generalversammlung einreichen, damit der Fiskus feststellen kann, ob die Erträge nach dem Doppelbesteuerungsabkommen mit der Schweiz steuerfrei sind. Weitere Informationen bietet die Eidgenössische Steuerverwaltung [www.estv.admin.ch](http://www.estv.admin.ch). Bisher war eine steuerfreie Rückzahlung nur im Rahmen des Nennwerts möglich. Die Änderung geht zurück auf die Unternehmensteuerreform II. Zum 1. Januar 2011 vollzog sich in der Schweiz ein Systemwechsel vom Nennwert- zum Kapitaleinlageprinzip. Steuerfrei sind die Einlagen der Aktionäre aber nur dann, wenn diese in der Handelsbilanz der Schweizer Gesellschaft auf einem gesonderten Konto ausgewiesen werden und die Gesellschaft jede Veränderung auf diesem Konto der Eidgenössischen Steuerverwaltung meldet. Diese Neuregelung ist in der Schweiz allerdings umstritten. *mhs*

**P.P.** CH - 4601  
Olten

**A**-PRIORITY

Caceis Bank  
(Deutschland) GmbH  
Lilienthalallee 34-36  
80939 München  
GERMANY

SIX SAG AG  
Baslerstrasse 90  
CH-4600 Olten

Postadresse:  
Postfach  
CH-4601 Olten

T +41 58 399 6111  
F +41 58 499 6111  
office@sag.ch  
www.six-securities-services.com

004546

**Namenaktien: BB Biotech AG CHF 1.00**

**ISIN: CH0038389992**

**Dividende aus Reserven aus Kapitaleinlagen**

Olten, 20.03.2013 / TKZU1 / 058 399 6132

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss Beschluss der Generalversammlung der Aktionäre vom 18.03.2013 wurde die Dividende für das Geschäftsjahr 2012 auf

**CHF 4.50 netto**

pro Namenaktie festgesetzt.

**Diese Dividende unterliegt nicht der Verrechnungssteuer.**

In der Beilage erhalten Sie zu Abstimmzwecken eine Abstimmliste per Stichtag 20.03.2013

#### **für Skontro-Bestände**

Die Netto-Dividende wird Ihnen durch die SIX SIS AG mit Valuta 25.03.2013 via SIC Ihrem Konto bei der SNB gutgeschrieben.

Wir bitten Sie, die zuständigen Stellen bei Ihnen zu informieren.  
Besten Dank.

Mit freundlichen Grüssen

**SIX SAG AG**

Formular gültig ohne Unterschrift